



# Botschaft

zur Vereinigung



der Einwohnergemeinde Halten,  
der Gemeinde Oekingens und  
der Gemeinde Kriegstetten  
zur neuen Gemeinde Kriegstetten



**per 1. Januar 2026**





# Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten stehen vor einer richtungsweisenden Entscheidung. Seit Jahren arbeiten unsere Gemeinden erfolgreich zusammen – sei es im Rahmen der gemeinsam geführten Kreisschule HOEK, beim Betrieb der Regio Feuerwehr 4566 oder der Technischen Betriebe HOeK. Nun bietet sich die einmalige Chance, diese bewährte Zusammenarbeit zu vertiefen und aus einer Position der Stärke heraus eine gemeinsame Zukunft zu gestalten.



Ruth Studer

Die Fusion, über die wir am 18. Mai 2025 abstimmen, würde es uns ermöglichen, die kommunalen Aufgaben selbstständig und professionell zu erfüllen. Durch die Fusion würde eine **moderne, handlungsfähige Gemeinde** mit einwohnerfreundlichen Dienstleistungen, starken politischen Strukturen und stabilen Finanzen entstehen. Gleichzeitig würden die Identitäten der drei Ortsteile bestehen bleiben: Zum Beispiel die Postadressen oder das dorfeigene Vereinsleben – die eigene Heimat bleibt unverändert.



Etienne Gasche

Die Fusionsabklärungen haben klar gezeigt: **Die Vorteile überwiegen**. Die neue Gemeinde könnte effizienter arbeiten, sie würde das Milizsystem stärken und zukunftssichere Strukturen für kommende Generationen schaffen. Zudem ist mit dem vorgesehenen einheitlichen Steuereffuss von 119% sichergestellt, dass keine Gemeinde benachteiligt wird.



Beat Gattlen

Wir sind überzeugt, dass diese Fusion eine grosse Chance für unsere drei Gemeinden ist. Es liegt nun an Ihnen, diesen Schritt zu ermöglichen. Sagen Sie Ja zur Fusion am 18. Mai 2025 und gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Gemeinde!

# Inhalt

## Zusammenfassung

Die wichtigsten Vorteile einer Fusion	6
Sinn und Zweck der Fusion	7
Trägerschaft	8
Ein gutes Beispiel: TB HOeK	8
Finanzielle Erwägungen – langfristige Vorteile	9
Was geschieht mit unserer Schule?	10
Alles neu macht der Mai?	10
Auf den Punkt gebracht	11
Was passiert nach einem JA zur Fusion?	12
Und was passiert nach einem NEIN zur Fusion?	12

## Ausführliche Botschaft

Ausgangslage	14
Fusion	16
Unterstützung durch den Kanton Solothurn	17
Neue Reglemente	18
Namen und Wappen	19
Behörden	21
Verwaltung	23
Zonenplanrevision und Ortsplanung	27
Werke	28
Sicherheit	29
Volkswirtschaft	30
Bildung	31
Gesundheit und Soziales	32
Kommissionsstrukturen	33
Informatiksysteme	35
Finanzen	36
Eintreten an den Gemeindeversammlungen	38
Urnenabstimmung	38
Abstimmungsfrage	39
Regierungs- und Kantonsrat	39
Weitere Informationen	39

# ZUSAMMENFASSUNG

# Die wichtigsten Vorteile einer Fusion

## Mehr Eigenständigkeit

Die neue Gemeinde kann ihre Aufgaben effizienter und ohne externe Abhängigkeiten selbstständig erfüllen.

## Bessere Dienstleistungen

Eine grössere Verwaltung bedeutet attraktivere Öffnungszeiten und professionelle Stellvertretungen.

## Politische Stabilität

In einer grösseren Gemeinde ist es einfacher, fähige Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen zu finden.

## Stabile Finanzen

Der Steuerfuss wird vereinheitlicht (119%) und die Gemeinde erhält langfristig eine finanzielle Planbarkeit.

Die Fusionsgemeinde Kriegstetten würde bei einem JA am 18. Mai 2025 mit 3200 Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer mittelgrossen Gemeinde. Einwohner- und flächenmässig wäre die Fusionsgemeinde kantonsweit im oberen Drittel angesiedelt und mit Lohn-Ammannsegg oder Subingen vergleichbar.

# Sinn und Zweck der Fusion

## Verwaltungsorganisation

Die Fusion erlaubt es, dass praktisch alle kommunalen Aufgaben **selbstständig in der Gemeinde** erfüllt werden können.

## Mehr Dienstleistungen/attractive Öffnungszeiten

Durch effektive Stellvertretungen in der Verwaltung und mehr Professionalisierung kann die fusionierte Gemeindeverwaltung **mehr Dienstleistungen und attraktive Öffnungszeiten** für die Einwohnerinnen und Einwohner anbieten.

## Stärkung des Milizsystems

In einer fusionierten, grösseren Gemeinde ist es wesentlich einfacher, **geeignete Kandidatinnen und Kandidaten** für den Gemeinderat und die Kommissionen zu finden. Durch neu 7 Ressorts im Gemeinderat kann die Geschäftslast besser verteilt werden.

## Arbeitgeberattraktivität

Eine grössere Gemeinde kann mehr interessante Kaderstellen mit Personalführungsaufgaben bieten und sich damit als **interessante Arbeitgeberin** auf dem umkämpften Arbeitsmarkt positionieren.

## Trägerschaft

Getragen wird das Fusionsprojekt von den drei Gemeinderäten von Halten, Oekingingen und Kriegstetten. Die drei Gemeindepräsidien und die Vizepräsidien sind Teil des Gesamtprojektrats und verantworten die strategische Ausrichtung des Fusionsprojekts. Für die Teilprojekte sind unterschiedliche Ausschüsse bestimmt.

## Ein gutes Beispiel: TB HOeK

Die drei Gemeinden Halten, Oekingingen und Kriegstetten arbeiten bereits heute in vielen Bereichen sehr eng zusammen. Ein gutes Beispiel sind die Technischen Betriebe HOeK: ein gemeinsamer professioneller Dienstleister in den Bereichen Werke, Strassenpflege, Hauswartung, Reinigung, Rasen- und Pflanzenpflege, Sport- und Spielplatzunterhalt, Strassenbeleuchtung, Friedhof usw.

# Finanzielle Erwägungen – langfristige Vorteile

Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind aktuell finanzpolitisch gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen (z.B. Schulraumbau).

Mit einer Fusion können **Synergien genutzt** werden, die langfristig finanzielle Vorteile für die Gemeinde bringen. Eine effizientere Verwaltung ermöglicht Einsparungen. Diese tragen zu einem **stabilen Steuerfuss** bei.

Ein weiteres Ziel der Fusion: bessere Leistungen. Eine Fusion ermöglicht eine höhere Professionalisierung der Verwaltung und damit **verbesserte Dienstleistungen** für die Einwohnerinnen und Einwohner.

## Was geschieht mit unserer Schule?

Die Kreisschule HOEK bleibt zunächst als eigenständiger Zweckverband bestehen. Erst nach der Fusion, auf das Jahr 2027, werden die Organe und die Angestellten der Kreisschule HOEK in die neu fusionierte Gemeinde integriert.

## Alles neu macht der Mai?

Bei Gemeindefusionen wurde oft beobachtet, dass Verlustängste die Diskussion dominiert haben. Eine befürchtete Änderung oder der Verlust der dorfeigenen und dorfspezifischen Kultur und Identität ist immer ein emotionales Thema. Der Gesamtprojektrat ist sich dieser Bedenken bewusst und hat sie stets in seine Überlegungen miteinbezogen.

So bleiben beispielsweise die Ortsteile Halten, Oekingen und Kriegstetten bestehen.

# Auf den Punkt gebracht

Unsere Dörfer bleiben, wie sie sind – nur die Gemeinde wird in ihren Strukturen gestärkt und die Verwaltung effizienter gestaltet.

- Der eingetragene **Heimatort** bei amtlichen Dokumenten (Pass, ID) von Personen aus Halten und Kriegstetten bleibt unverändert. Wer bisher Oekingingen als Heimatort vermerkt hatte, bekommt künftig Kriegstetten eingetragen – aber nur bei einer Neuausstellung der Ausweispapiere.
- Die **Postadresse** der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch die Postleitzahl und der Wohnort gleich.
- Auch die **Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen** werden von einer Fusion nicht beeinflusst. Die bisherigen Gemeindennamen werden im Falle einer Fusion als Ortsteilbezeichnungen weiterbestehen.
- Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der **Kirch- oder Bürgergemeinden**. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der fusionierten Gemeinden.
- Die Versorgung mit **Kommunikationssignalen** («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
- Die **Elektrizitätsversorgung** bleibt bei einer Fusion unverändert.
- **Dorfvereine** bleiben unverändert – mit gleichem Namen – bestehen.

## Was passiert nach einem JA zur Fusion?

Wird die Fusion an der Urne gutgeheissen, kann sie umgesetzt werden. Konkret stehen bis Ende 2025 die Behördenwahlen der Fusionsgemeinde sowie die Genehmigung der neuen Reglemente an.

Bei Annahme der Fusion durch die Stimmbevölkerung würde sich Etienne Gasche (aktuell Gemeindepräsident von Oekingen) zur Wahl als Gemeindepräsident der neuen Gemeinde zur Verfügung stellen. Ebenso würden sich bisherige Gemeinderatsmitglieder im neuen Gemeinderat engagieren, um Kontinuität und eine ausgewogene Vertretung der drei Dorfteile sicherzustellen.

## Und was passiert nach einem NEIN zur Fusion?

Jede Gemeinde bleibt eigenständig und muss ihre wachsenden Herausforderungen alleine bewältigen. Das heisst: Die Gemeinden werden zunehmend Schwierigkeiten haben, Gemeinderäte und Fachkräfte zu rekrutieren. Zudem werden künftige Kosten die Gemeinden stärker und früher belasten.

# AUSFÜHRLICHE BOTSCHAFT

# Ausgangslage

## Kurzer Rückblick

Die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten pflegen bereits seit Jahren in verschiedenen Bereichen eine enge Zusammenarbeit. Dies betrifft insbesondere die Kreisschule HOEK, die Regio Feuerwehr 4566 und die Technischen Betriebe HOeK. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde erkannt, dass eine Fusion die logische Weiterentwicklung dieser in den vergangenen Jahren forcierten Kooperation darstellt. Durch den Zusammenschluss kann eine stabile und zukunftssichere Gemeinde geschaffen werden, die auch langfristig handlungsfähig bleibt.

## Die Botschaft

Die Abstimmungsbotschaft informiert die Bevölkerung über die Hintergründe, Vorteile und Auswirkungen der geplanten Fusion. Ziel ist es, eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung am 18. Mai 2025 zu schaffen.

## Projektorganisation

Der Projektrat, bestehend aus den Präsidiien und Vizepräsidien der drei Gemeinden, hat die Abklärungen koordiniert und die strategische Ausrichtung des Kooperations- und Fusionsprojekts bestimmt.

- Beat Gattlen, Gemeindepräsident  
Einwohnergemeinde Halten
- Christoph Moser, Vize-Gemeindepräsident  
Einwohnergemeinde Halten
- Etienne Gasche, Gemeindepräsident  
Gemeinde Oekingen und Präsident des Projektrats
- Priska Gasche, Vize-Gemeindepräsidentin  
Gemeinde Oekingen
- Ruth Studer, Gemeindepräsidentin  
Gemeinde Kriegstetten
- Irene Lehmann, Vize-Gemeindepräsidentin  
Gemeinde Kriegstetten

Das Projekt wurde in allen fachlichen und organisatorischen Belangen zusätzlich durch die Pumag Consulting AG aus Bern, vertreten durch Thomas Blum und Nino Freuler, begleitet und unterstützt. Weitere punktweise Beratungsunterstützung hat das Projekt durch das kant. Amt für Gemeinden, vertreten durch die Leiterin Abteilung Bürgerrecht und Gemeindefusionen, Corinne Studer, erfahren.

Verschiedene Fachpersonen und gemeindeübergreifende Arbeitsgruppen haben die relevanten Themenfelder für das Kooperations- und Fusionsprojekt diskutiert und erarbeitet. Sämtliche Ergebnisse aus den vorberatenden Arbeitsgruppen wurden durch die Pumag Consulting AG zuhanden des Projektrates resp. der Gemeinderäte und der Stimmberechtigten der drei Gemeinden in einem Schlussbericht zusammengefasst.

# Fusion

## Sinn und Zweck einer Fusion

Eine Gemeindefusion dient dazu, die politische Eigenständigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern, indem eine stärkere organisatorische Struktur geschaffen wird. Durch den Zusammenschluss kann die Verwaltung effizienter gestaltet und die Eigenständigkeit in der Erfüllung kommunaler Aufgaben gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine solide finanzielle Basis für die Zukunft geschaffen, um den steigenden Anforderungen an die Gemeinde gerecht zu werden. Dabei bleibt die Identität der Ortsteile erhalten, sodass die gewachsenen Strukturen und die Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Wohnort bestehen bleiben.

## Zeitplan

<b>Datum</b>	<b>Aufgabe</b>
18.05.2025	Urnenabstimmung zur Gemeindefusion
bis Ende Mai	Beschluss der Gemeinderäte: Verlängerung der Legislatur 2021–2025 bis zum 31.12.2025
Juni 2025	Vereinigte Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung
28.09.2025	Erneuerungswahlen Gemeindepräsidium und Gemeinderat
Dez. 2025	Vereinigte Gemeindeversammlung: Genehmigung des Budgets 2026

# Unterstützung durch den Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn unterstützt Gemeindegemeinschaften mit Staatsbeiträgen. Nachdem die Stimmbewölkerung im März 2023 an der Urne die Ausrichtung höherer Staatsbeiträge beschlossen hat, würde an den Gemeindegemeinschaften ein Staatsbeitrag in der Höhe von rund 345 000 Franken entrichtet werden.

## Interkantonaler Finanz- und Lastenausgleich

Im kantonalen Vergleich weisen die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten jeweils unterdurchschnittlich tiefe Steuerkräfte (Einkommensstärken) aus. Deshalb erhalten die erwähnten Gemeinden im Jahr 2025 über den Finanz- und Lastenausgleich Beiträge von insgesamt 348 400 Franken. Die fusionierte Gemeinde wird im Finanz- und Lastenausgleich erstmals im Vollzugsjahr 2029 als Einheit erfasst werden. Für die Jahre 2029 bis 2031 ist ein Besitzstand vorgesehen, welcher der neuen Gemeinde eine finanzielle Übergangsregelung sichert.

**Die Fusion führt zu keinen wesentlichen Veränderungen im Finanz- und Lastenausgleich.**

# Neue Reglemente

Für die Fusion müssen bis zum operativen Start der fusionierten Gemeinde Kriegstetten am 1. Januar 2026 resp. für die Durchführung der Erneuerungswahlen für die Legislatur 2025–2029 die beiden Reglemente «Dienst- und Gehaltsordnung» und «Gemeindeordnung» überarbeitet vorliegen und von der Stimmbevölkerung an der vereinigten Gemeindeversammlung im Juni 2025 beschlossen werden.

Die weiteren rechtsetzenden Reglemente sollen noch bis Ende 2025 zuhanden der vereinigten Gemeindeversammlungen zur Genehmigung aufbereitet werden:

- Abfallreglement
- Abwasser- und Wasserreglement (inkl. Gebührenreglemente)
- Einbürgerungsreglement
- Flurreglement
- Gebührentarif
- Grundeigentümer- und Gebührenreglement
- Planungsausgleichsreglement
- Steuerreglement

Die restlichen Reglemente bleiben für das jeweilige Gemeindegebiet bis zur Überarbeitung und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde weiterhin gültig. Die Überarbeitung und Zusammenführung sollen sukzessive im Verlauf der Legislaturperiode 2025–2029 erledigt werden. Es sind dies insbesondere:

- Baureglement
- Feuerwehrreglement
- Zonenreglement

# Namen und Wappen

## Gemeindenamen

Die neue Gemeinde wird den Namen «Kriegstetten» tragen. Dieser Name erhielt in der vorberatenden Arbeitsgruppe und im Projektrat die meiste Zustimmung, da Kriegstetten als ehemaliger Bezirkshauptort und durch den Autobahnanchluss überregionale Bekanntheit hat. Die Ortsteile Halten, Oekingingen und Kriegstetten bleiben erhalten.

## Postleitzahl und Postadressen

Alle Postadressen mit den individuellen Anschriften pro Ortsteil bleiben unverändert und mit der heutigen Postleitzahl 4566 bestehen. Dies hat den Vorteil, dass weder Postleitzahl noch Adresse geändert werden müssen. Zudem soll damit auch eine hohe Identifizierung mit der Tradition und dem jeweiligen Ort bewahrt bleiben.

## Gemeindewappen

Das Gemeindewappen ist ein emotionales Thema. Dies wurde anlässlich der vorberatenden Arbeitsgruppensitzungen immer wieder klar. Auch wenn die Ausarbeitung und Wahl eines neuen Wappens eine Frage des persönlichen Geschmacks darstellt, sprach sich die Arbeitsgruppe für ein Wappen mit **klarem Bezug auf die Geschichte der drei Gemeinden und Elementen der heutigen Gemeindewappen** aus. Diese geschichtliche Verbundenheit soll aus Sicht der Arbeitsgruppe sichtbar bleiben – und zwar u.a. durch die Farbgebung: Die Farben der bisherigen Gemeindewappen fanden Eingang in den Entwurf. Gleichzeitig wird der Fokus auf die neuen gemeinsamen Symbole gelegt.

Der Wappenvorschlag sieht aktuell wie folgt aus:



Der definitive Entscheid für das neue Gemeindewappen wird anlässlich einer Gemeindeversammlung nach einem allfälligen Fusionsentscheid durch die Stimmberechtigten gefällt.

### **Bürgergemeinden**

Die Bürgergemeinde Oekingen resp. die Bürgergemeinde Kriegstetten fusionierten per 1. Januar 2022 mit der Einwohnergemeinde Oekingen resp. mit der Einwohnergemeinde Kriegstetten zu den jeweiligen Einheitsgemeinden Oekingen und Kriegstetten.

Die bestehende Bürgergemeinde Halten ist von der vorliegenden Abstimmungsvorlage nicht betroffen. Für sie würde sich mit dem Zusammenschluss nichts ändern.

# Behörden

## Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlungen werden je nach Bedarf und Traktanden in einer der drei vorhandenen Mehrzweckhallen in den Ortsteilen Halten, Oekingen oder Kriegstetten stattfinden.

Die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten werden für die Zeit vom 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 vermehrt gemeinsame Sitzungen abhalten mit dem Ziel, das Budget 2026 und weitere reglementarische Grundlagen zu erarbeiten, um die Stimmbevölkerung bis Ende 2025 anlässlich von vereinigten Gemeindeversammlungen darüber beschliessen zu lassen.

## Gemeinderat

Die laufende Legislaturperiode 2021–2025 wird in der Kompetenz der Gemeinderäte bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden. Im Herbst 2025 finden ordentliche Erneuerungswahlen für die Behörden der fusionierten Gemeinde statt. Dabei wird angestrebt, erfahrene, bestehende Mitglieder der heutigen Gemeinden für den neuen Gemeinderat und die neuen Kommissionen zu gewinnen. Sollten sich mehr Leute als nötig für die zur Verfügung stehenden Ämter melden, gilt grundsätzlich das normale Wahlprozedere für alle Sitze und Ämter. Falls sich hingegen nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten melden, als Sitze zu vergeben sind, gilt die stille Wahl, und die vorgeschlagenen Personen werden ohne Urnengang gewählt. Um allenfalls neue Mitglieder für den Gemeinderat sowie insbesondere interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für die Fachkommissionen zu finden, ist am 19. August 2025 eine behördliche Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit den anstehenden Erneuerungswahlen geplant.

Angesichts der neuen Gemeindegrösse mit rund 3200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll der Gemeinderat der

Fusionsgemeinde nicht mehr nur aus fünf, sondern neu aus **sieben Mitgliedern** bestehen. Neben der vereinfachten Aufteilung der verschiedenen behördlichen Aufgaben bietet ein Gremium aus sieben Mitgliedern auch die Möglichkeit, neben dem Gemeindepräsidium je zwei Vertretungen der drei Ortsteile zu stellen.

Aktuell stellen sich folgende Personen auch der fusionierten Gemeinde Kriegstetten als Mitglieder resp. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Wahl:

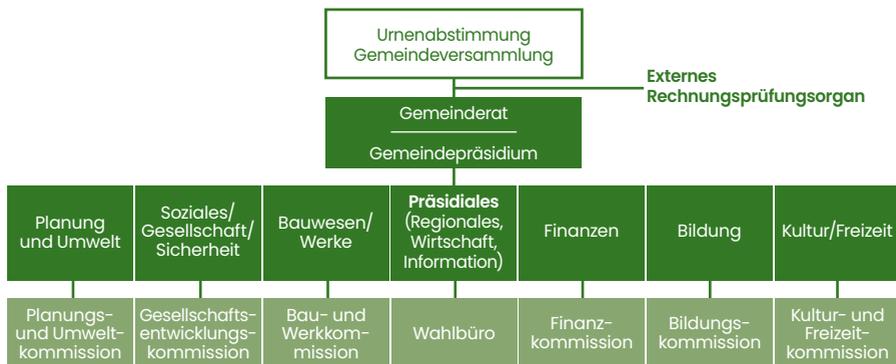
### Mitglieder

- Beat Gattlen, Halten
- Christoph Moser, Halten
- Reto Walther, Halten
- Andrea Schenker, Oekingen
- Etienne Gasche, Oekingen
- Ruth Studer, Kriegstetten

### Ersatzmitglieder

- Stephanie Saner, Halten
- Corina Müller-Freiburghaus, Oekingen

Im Sinne der im Entwurf vorliegenden Gemeindeordnung der fusionierten Gemeinde Kriegstetten sieht die Behördenorganisation wie folgt aus:



### **Gemeindepräsidium**

Zur Besetzung des Gemeindepräsidiums stellt sich der bisherige Gemeindepräsident der Gemeinde Oeking, **Etienne Gasche**, zur Verfügung.



## **Verwaltung**

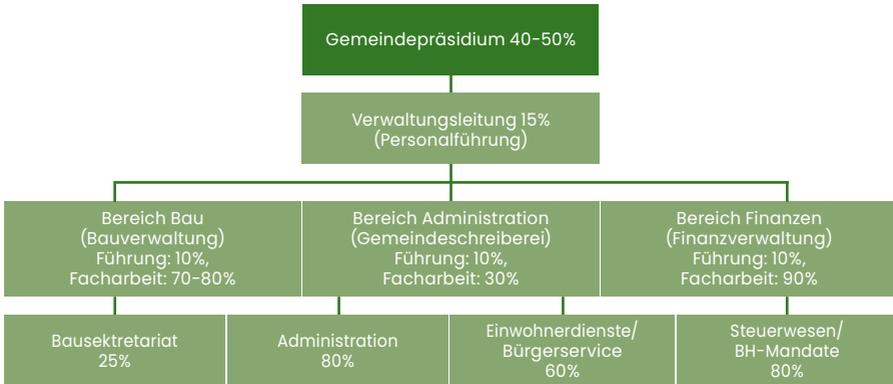
### **Verwaltung Exekutive**

Damit eine Gemeinde heute effizient arbeiten kann, braucht sie eine gute und effiziente Gemeindeverwaltung, welche bürgernah, kompetent und kostenbewusst ihre Aufgaben erfüllt.

Der Hauptsitz der Verwaltung bleibt in Kriegstetten an der Hauptstrasse 60 (ehemaliges Baloise-Bankgebäude) und bietet Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung aller drei Dorfteile der fusionierten Gemeinde Kriegstetten an.

Die neue fusionierte Gemeindeverwaltung soll von einem Mitglied des Gemeindegremiums mit der Zusatzfunktion als Verwaltungsleitung die Geschäfte und Ressourcen des Gemeinderates steuern und koordinieren. Die neue Verwaltung wird inhaltlich in drei verschiedene Bereiche (Bau, Administration und Finanzen) gegliedert.

**Eine gute Verwaltung  
bildet das Fundament  
für eine funktionierende  
Gemeinde.**



**Stellenressourcen per 1. Januar 2025 (aktuell mit 3 eigenständigen Gemeinden) = 560%**  
**Stellenressourcen per 1. Januar 2026 (fusionierte Gemeinde) = 480-490%**

Der Entscheid, in welcher Form der Bildungsbereich organisatorisch in die fusionierte Gemeinde integriert wird, soll erst im Verlauf des Jahres 2026 im Rahmen eines separaten Teilprojektes entschieden werden.

### **Einwohnerkontrolle – Steuerdaten – Finanzverwaltung**

Die Daten der Einwohnerkontrolle und die Steuerdaten werden bereits heute auf der gleichen IT-Umgebung gepflegt. Nach dem Fusionsentscheid können die bestehenden Daten in eine gemeinsame Datenbank migriert werden. Die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten verfügen bereits heute über denselben Software-Anbieter. Deshalb sollte der Datentransfer wenig Probleme bereiten. Da die Ortsnamen als Dorfteile bestehen bleiben, ändert sich bei den Adressen in der Einwohnerkontrolle und explizit bei den Strassennamen nichts.

Die Finanzverwaltung ist bisher in den drei Gemeinden unterschiedlich organisiert. Bis zum operativen Start der fusionierten Gemeinde am 1. Januar 2026 müssen die Finanzverwaltungen aller drei Gemeinden autonom weitergeführt werden. Der Rechnungsabschluss 2024 bleibt Aufgabe der jeweiligen Finanzverwaltung Halten, Oekingen und Kriegs-

tetten. Die Rechnungsabschlüsse 2024 werden noch die bisherigen Organe der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten einzeln anlässlich der bereits terminierten Gemeindeversammlungen beschliessen.

Vor dem Fusionszeitpunkt muss ein gemeinsames Budget 2026 für die fusionierte Gemeinde Kriegstetten erstellt werden. Die Finanzverwaltungen werden dieses Budget unter Beizug der vereinigten Gemeinderäte zuhanden der vereinigten Gemeindeversammlungen erarbeiten.

Die Rechnungsabschlüsse der drei bisherigen Gemeinden für das Jahr 2025 werden im Jahr 2026 durch die Gemeindeversammlung der vereinigten Gemeinde Kriegstetten zu beschliessen sein.

### **Friedensrichteramt**

Heute verfügen die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten noch über je einen eigenen gewählten Friedensrichter oder eine gewählte Friedensrichterin. Spätestens ab dem 1. Januar 2026 soll nur noch ein Friedensrichter für die neue Gemeinde Kriegstetten amten.

### **Weitere Mitarbeitende**

Das Amt des Brunnenmeisters soll ab Beginn der neuen Legislatur der fusionierten Gemeinde Kriegstetten in allen drei Dorfteilen durch den Technischen Betrieb HOeK übernommen werden.

Das Inventuramt muss mit der Fusion ebenfalls neu geregelt werden. Aktuell wird das Inventuramt in Halten durch das Gemeindepräsidium geführt, in Oekingen und Kriegstetten führt Nicole Trachsel aus Derendingen die Funktion der Inventurbeamtin aus.

### **Wahlbüro und Wahlbriefkästen**

Das Wahlbüro für die fusionierte Gemeinde Kriegstetten wird im Rahmen der Erneuerungswahlen mit Beginn der Legis-

laturperiode 2025–2029 neu besetzt werden müssen. Die bestehenden Wahl- und Abstimmungsbriefkästen in Halten, Oekinggen und Kriegstetten können weiter benutzt werden.

### Technische Betriebe HOeK

Die Technischen Betriebe HOeK haben sich in ihrem ersten Betriebsjahr als **eigenständige Organisation** bewährt. Trotz anfänglicher Herausforderungen konnte eine Einsparung von rund 100 000 Franken erzielt werden. Das Personal ist motiviert, gut geführt und arbeitet effizient. Zudem wurden alle schwierigen Personalentscheide aus der früheren Struktur bereinigt, und der Fahrzeug- sowie Gerätepark modernisiert.

Auch nach der Fusion bleiben die Technischen Betriebe HOeK als **öffentlich-rechtliche Anstalt** bestehen. Diese Organisationsform ermöglicht eine wirtschaftliche Betriebsführung nach unternehmerischen Grundsätzen. So können sowohl die **Kosten optimiert als auch die Qualität der Dienstleistungen** gesteigert werden. Die Fusionsgemeinde Kriegstetten würde weiterhin ihre Leistungen bei den Technischen Betrieben HOeK beziehen, die bewährte Zusammenarbeit würde fortgeführt.

Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass kommunale Werkhöfe oft eine finanzielle Belastung darstellen. Eine eigenständige Organisation wie die Technischen Betriebe HOeK hingegen kann effizient wirtschaften und ihre Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen anbieten. Die transparente Budgetführung ermöglicht eine klare Abgrenzung von Kosten und Erträgen. Zudem bietet diese Struktur die Möglichkeit, zusätzliche Aufträge für umliegende Gemeinden anzunehmen und somit Synergien optimal zu nutzen.

Die Technischen Betriebe HOeK sollen also **nicht in die Gemeindeverwaltung integriert**, sondern weiterhin als **eigenständiger Betrieb** geführt werden. Diese Lösung bringt sowohl finanzielle als auch betriebliche Vorteile und sichert die hohe Servicequalität für die Bevölkerung.

# Zonenplanrevision und Ortsplanung

Die Fusion der drei Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten eröffnet aus raumplanerischer Sicht Chancen. Die Siedlungsgebiete sind bereits heute zusammengewachsen. Bei den drei Ortsteilen kann für deren Weiterentwicklung auf die unterschiedlichen Stärken (Nutzungen, Dichten, ortsbauliche Situation, Erschliessung) gesetzt werden.

Die Herausforderung der noch ausstehenden Ortsplanungsrevision Kriegstetten wird somit darin bestehen, die Planung abgestimmt auf die weit fortgeschrittenen Ortsplanungen von Halten und Oekingens zu entwickeln. Dabei ist auch nicht auszuschliessen, dass sich aufgrund der Gesamtschau auch nochmals geringfügige Anpassungen an den Ortsplanungen Halten oder Oekingens ergeben können.

## Werke

Der Bereich **Wasser** wird seit dem 1. Januar 2021 durch die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) für alle drei Gemeinden geführt. Die Gesellschaft bezweckt, die Trägergemeinden als Aktionäre im Versorgungssperimeter sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Die Gemeindefusion hat auf diesen Bereich keinen Einfluss.

Im Bereich **Abwasser** müssen die Reglemente vor der Gemeindefusion harmonisiert und von einer der vereinigten Gemeindeversammlung vor dem 1. Januar 2026 genehmigt werden. Im Zuge der Gemeindefusion werden auch die neuen Delegierten in den Gremien des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu bestimmen sein.

Die erforderliche Harmonisierung der Abwasser- und Wasserreglemente erfolgt im Zuge der Überarbeitung der rechtsetzenden Reglemente. Die angepassten Reglemente sollen von der vereinigten Gemeindeversammlung vor dem 1. Januar 2026 genehmigt werden (s. auch Seite 18).

Die **Stromversorgung** in den Gemeinden Halten und Oekingen ist Aufgabe der Genossenschaft Elektra Oekingen Halten. Die Gemeinde Kriegstetten wird von der BKW Energie AG mit Strom versorgt. Die Gemeindefusion hat auf die Versorgungssituation derzeit keinen Einfluss.

Die **Versorgung** der Bevölkerung **mit digitalen Daten** in der neuen Gemeinde Kriegstetten erfolgt wie bisher auch durch die bereits bestehenden Kommunikationsnetze der GAW oder alternativen privaten Netzbetreibern. Die Gemeindefusion hat auf diesen Bereich keinen Einfluss.

# Sicherheit

## Feuerwehr

Die Feuerwehren der drei Gemeinden wurden schon vor über 20 Jahren zur «Regio Feuerwehr 4566» (vormals gemeinsame Feuerwehr Halten-Kriegstetten-Oekingen) zusammengesetzt. Als Folge der Gemeindefusion wird das bestehende Feuerwehrreglement in der kommenden Legislatur einer Gesamtrevision unterzogen werden müssen. Ansonsten hat die Fusion für die Organe und die Angehörigen der Regio Feuerwehr 4566 keinen direkten Einfluss.

## Bevölkerungsschutz

Alle drei Gemeinden sind Mitglied im (Zweck-)Verband «Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS». Daran verändert die Fusion nur so viel, als dass in Zukunft nur noch ein Delegierter benötigt wird. Alle drei Gemeinden haben bereits heute ihre Notfall-Treffpunkte bestimmt und beschriftet.

**Die Fusion hat keinen  
direkten Einfluss  
auf die Organe und die  
Angehörigen der Regio  
Feuerwehr 4566.**

# Volkswirtschaft

## Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Erhebungsverantwortlichen der bisherigen Gemeinden werden ihre Ämter weiterhin in ihren bisherigen Gebieten ausüben können. Sollte ein Funktionär zurücktreten, ist zu prüfen, ob die Arbeiten von einem anderen Erhebungsverantwortlichen von der neuen Gemeinde Kriegstetten übernommen und ausgeführt werden können.

## Forstwirtschaft

In Halten wird der gemeindeeigene Wald noch im Auftrag der Bürgergemeinde Halten bewirtschaftet und unterhalten. **Die Gemeindefusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Bürgergemeinde Halten.**

In Kriegstetten und in Oekingern wird der Wald seit der Fusion der Bürgergemeinden im Jahr 2022 von den Einheitsgemeinden bewirtschaftet. Die Gemeinde Oekingern hat den gemeindeeigenen Wald zur Pflege und Nutzung an die Forstbetrieb Wasseramt AG verpachtet. **Die Gemeindefusion hat auf die Bewirtschaftung der Wälder in Kriegstetten und Oekingern keinen direkten Einfluss.** Die bestehenden Verträge und Zuständigkeiten bleiben bestehen, können jedoch im Rahmen der neuen Gemeindestruktur in den folgenden Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

# Bildung

Die Kreisschule HOEK betreibt im Auftrag der drei Gemeinden den Kindergarten sowie die Primarschule. Sie führt auch die Spielgruppe als eigene Abteilung und bietet eine Tagesbetreuung an, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.

Der Zweckverband der Kreisschule HOEK wird nicht bereits zum 1. Januar 2026, sondern erst zum 1. Januar 2027 aufgelöst. Dies hat zur Folge, dass die Amtsperiode des Kreisschulrats sowie der Delegierten des Zweckverbandes bis Ende 2026 verlängert wird. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 wird die Stimmbevölkerung der fusionierten Gemeinde Kriegstetten anlässlich einer Gemeindeversammlung die Auflösung des Zweckverbandes per 1. Januar 2027 beschliessen. Zur Auflösung des Zweckverbandes müssen auf diesen Zeitpunkt hin **sämtliche Abteilungen der Kreisschule HOEK in die GO und DGO der fusionierten Gemeinde Kriegstetten integriert** werden.

## Oberstufe Wasseramt

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten besuchen weiterhin den Schulunterricht an der Oberstufe Wasseramt Ost an den Schulstandorten in Subingen oder Derendingen. **Die Gemeindefusion hat keinen Einfluss auf das bestehende Bildungsangebot der OWO.**

Eine Anpassung wird nur in der Vertretung im Zweckverband notwendig: Anstelle der bisherigen drei Gemeinden wird künftig die fusionierte Gemeinde Kriegstetten Delegierte resp. ein Mitglied des Verbandsrates für den Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost bestimmen.

# Gesundheit und Soziales

## Sozialregion

Die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind bereits heute in der Sozialregion Wasseramt zusammengeschlossen. In Anbetracht der Fusion gibt es Änderungen: Bisher war jede Gemeinde in der Sozialkommission mit je einem Mitglied vertreten. Neu wird nur noch ein Mitglied der neuen Gemeinde Kriegstetten in der Sozialkommission Wasseramt nötig sein.

## Spitex

Heute sind Halten, Oekingen und Kriegstetten Mitglied der Spitex Wasseramt (Verein). Abgerechnet wird immer auf Ende des Kalenderjahres. Es bestehen Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Gemeinden. Diese Leistungsvereinbarungen werden bei der Fusion übernommen und im Verlauf des ersten Jahres nach der Fusion in einer einzigen neuen Leistungsvereinbarung zusammengeführt. Es gibt hier keine Anpassung der Vertretung im Vorstand, da nicht jede Gemeinde im Vorstand des Vereins der Spitex Wasseramt vertreten ist.

# Kommissionsstrukturen

Um den neuen Gemeinderat möglichst effektiv zu unterstützen, wurde entschieden, die heutigen Kommissionsstrukturen zu stärken und jedem Ressort eine spezifische Fachkommission zuzuweisen.

Für die erste Legislatur ist geplant, dass sämtliche Kommissionen mit sieben Mitgliedern bestückt werden: je zwei Vertreter der Ortsteile, plus dem stimmberechtigten Ressortchef aus dem Gemeinderat. Die Kommissionen konstituieren sich dabei selbst.

## **Finanzkommission**

Die Finanzkommission berät den Gemeinderat in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Sie behandelt insbesondere das Budget sowie die Jahresrechnung und bereitet Geschäfte vor, die in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

## **Bau- und Werkkommission**

Die Bau- und Werkkommission nimmt die der Gemeinde obliegenden Aufgaben im Bereich der Baupolizei, der Baubewilligungsverfahren, der Ver- und Entsorgungsanlagen nach Baugesetz sowie des Baureglements wahr. Im Weiteren beschäftigt sie sich mit sämtlichen baulichen Anliegen rund um öffentliche Bauten. Sie stellt die Entsorgung auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher (Abfallentsorgung, Sammelstellen, Robidogs etc.). Sie berät und unterstützt den Gemeinderat in sämtlichen gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Anliegen.

## **Bildungskommission**

Die Bildungskommission beschäftigt sich mit sämtlichen Fragen im Bereich Bildung und Tagesstrukturen. Weiter berät sie den Gemeinderat in Geschäften zur frühen Förderung und zu Integrationsprogrammen an den Volksschulen.

### **Gesellschaftsentwicklungskommission**

Die Gesellschaftsentwicklungskommission beschäftigt sich mit sämtlichen Fragen im Bereich Alter, Spitex, Spitalversorgung, Gesundheit, Integration, Soziales und Asylwesen. Sie geht auf die Anliegen sämtlicher Gesellschaftsschichten ein und nimmt sich den verändernden Gesellschaftsformen an.

### **Kultur- und Freizeitkommission**

Die Kultur- und Freizeitkommission beschäftigt sich mit sämtlichen Fragen im Bereich Freizeit- und Naherholungsangebote, Vereine und kulturelle Anlässe. Im Weiteren sorgt sie dafür, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Gemeinde durch ein aktives Vereinsleben oder andere Massnahmen gestärkt werden kann.

Weiter entscheidet die neue Kommission im Rahmen ihres Budgets über die Durchführung von Anlässen sowie über das Sponsoring von kommunalen und regionalen Anlässen und Vereinen. Alle Vereine in den drei Gemeinden werden von der Fusion nicht tangiert und können ihre Aktivitäten unverändert weiterführen. Die dorfeigenen Anlässe sollen nach Möglichkeit auch nach der Gemeindefusion traditionsgemäss weitergeführt werden.

### **Planungs- und Umweltkommission**

Die Planungs- und Umweltkommission nimmt die der Gemeinde obliegenden Aufgaben im Bereich des Planungswesens und des Umweltschutzes nach dem Planungsgesetz sowie den einschlägigen Reglementen und Gesetzen wahr.

Sie ist zuständig für die Gewässer- und Naturschutzbelange, die Verbreitung von umweltbewusstem Denken unter der Bevölkerung, die Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, die Naturobjekte sowie die Schaffung von Naherholungsraum. Sie sorgt für die Umsetzung der Lärm- und Umweltschutzmassnahmen und unterstützt den Gemeinderat in sämtlichen gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Anliegen.

### **Wahlbüro**

Die Aufgaben des Wahlbüros richten sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Das Wahlbüro überwacht insbesondere die Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen und ermittelt die Resultate.

## **Informatiksysteme**

Die drei Gemeinden arbeiten bereits auf der gleichen Datenplattform mit den Modulen der Firma Dialog, um die Verwaltungsprozesse digital abzubilden. Diese Module können nach der Gemeindefusion 1:1 weiter genutzt werden, jedoch müssen die vorhandenen Daten noch in einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt werden. Systeme müssen jedoch keine neuen aufgebaut werden.

**Es müssen keine neuen  
Informatiksysteme  
aufgebaut werden.**

# Finanzen

## Allgemeines

Im Zuge der Fusionsabklärungen sind die finanziellen Ausgangslagen der drei Gemeinden analysiert und mit dem Amt für Gemeinden besprochen worden. Die Analyse zeigt, dass mit Halten, Oekingen und Kriegstetten grundsätzlich **drei finanziell solide Gemeinden** fusionieren wollen. Mit der Gemeindefusion sind keine grossen Einsparungen zu erwarten. Der Gewinn der Fusion liegt vielmehr in der **Nachhaltigkeit und der notwendigen Professionalisierung der Dienstleistungen** und der Angebotserweiterung. Ziel ist es, eine noch bessere Qualität zum gleichen Preis anbieten zu können.

## Die wichtigsten Kennzahlen (2023)

	Halten	Oekingen	Kriegstetten	Fusion
Steuerfuss (%) natürliche Personen	120	122	119	<b>119</b>
Eigenkapital (in 1000 CHF)	1077	2444	4028	<b>7549</b>
Nettoschuld I (CHF/Einw.)	-1481	-3579	-2473	<b>-2511</b>

### \*Nettoschuld I (Fremdkapital - Finanzvermögen)

Die Nettoschuld I zeigt, wie hoch die Schulden der Gemeinde umgerechnet auf jede Einwohnerin und jeden Einwohner sind. Sie ergibt sich, indem die Nettoschulden der Gemeinde durch die Anzahl der Einwohner geteilt werden. Eine tiefere Nettoschuld bedeutet, dass die Gemeinde finanziell solider dasteht, während eine höhere Verschuldung auf eine grössere finanzielle Belastung hinweist. Ein negativer Wert bedeutet jedoch, dass die Gemeinde keine Nettoschulden, sondern vielmehr ein Nettovermögen pro Einwohner hat.

### Steuern

Es wird ein gemeinsamer Steuerfuss von 119% angestrebt. Falls der Steuerfuss in nächster Zukunft nach oben angepasst werden müsste, wäre dies nicht eine Folge der Fusion. Vielmehr fallen steigende Ausgaben für den Unterhalt der Werke und die Schulhausanlagen ins Gewicht. Diese Herausforderungen haben aber die drei Gemeinden auch ohne Fusion zu bewältigen. In einer fusionierten Gemeinde hingegen können **Schwankungen besser aufgefangen** werden.

120% Halten  
122% Oekingingen  
119% Kriegstetten



**119%**  
Fusionsgemeinde

# Eintreten an den Gemeindever- sammlungen

Die Gemeindeversammlungen von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben zeitgleich am 4. Dezember 2024 das Eintreten zur Fusionsabstimmung mit grossen Mehrheiten wie folgt beschlossen:

## Stimmenanteile

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Halten	86	4	6
Oekingen	88	14	6
Kriegstetten	90	2	–

# Urnenabstimmung

Am 18. Mai 2025 findet die Urnenabstimmung in allen drei Gemeinden statt.

# Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Wollen Sie der Vereinigung der Gemeinde Kriegstetten, der Einwohnergemeinde Halten und der Gemeinde Oekingen zur neuen Gemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2026 zustimmen?

## Regierungs- und Kantonsrat

Der Zusammenschluss unterliegt der Genehmigung durch den Regierungs- und den Kantonsrat.

Gleichzeitig wird beim Kanton Solothurn der zustehende finanzielle Fusionsbeitrag an das Projekt «Fusionierte Gemeinde Kriegstetten» beantragt.

## Weitere Informationen

Unter [hoek-fusion.ch](https://www.hoek-fusion.ch) finden Sie weiterführende Informationen, insbesondere zum Projektrat und der Machbarkeitsstudie.

